

Vorwort

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **118 (1981)**

Heft 118

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit über die Klostersaufhebungen im Kanton Thurgau bildet die logische Fortsetzung und Ergänzung der beiden Dissertationen von Hugo Hungerbühler und Kurt Fritsche über das Verhältnis von Staat und Kirche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Klostersaufhebungen von 1848 dürfen ohne zu übertreiben als Hauptereignis in der thurgauischen Kirchenpolitik des 19. Jahrhunderts, als eigentlicher Brennpunkt der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen bezeichnet werden.

Obwohl gleichzeitig auch in andern Kantonen Klöster aufgehoben wurden, muss in der Klosterpolitik von einem Sonderfall Thurgau gesprochen werden. Der Grund liegt in der geschichtlichen Entwicklung und der konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung. Der Thurgau wurde nach der Reformation zu einem ständigen Zankapfel der beiden Konfessionen. Er wurde zum Prüfstein ihres guten Willens zu eidgenössischer Zusammenarbeit. Während in den meisten konfessionell gemischten Kantonen die katholischen und protestantischen Gebiete klar abgrenzbar waren, gab es im Kanton Thurgau keine rein katholischen oder protestantischen Regionen. In den meisten Kirchgemeinden waren beide Konfessionen vertreten, wenn auch nicht gleich stark. Das führte dazu, dass die Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Konfessionen auf dem Gebiet der einzelnen Kirchgemeinden, die übrigens sehr autonom waren, ausgetragen wurden. Sie mussten schon früh lernen, trotz mannigfaltiger Reibereien zwischen den einzelnen Konfessionen in der Praxis des täglichen paritätischen Zusammenlebens einen *modus vivendi* zu finden. Das führte zu einer langsamen aber stetigen Annäherung beider Lager auf dem Boden der täglichen Realpolitik. Die konfessionellen Auseinandersetzungen waren im Thurgau zu Beginn des 19. Jahrhunderts bereits auf unterster Ebene ausgetragen. Das paritätische Zusammenleben hatte sich eingespielt. Toleranz und Rücksichtnahme auf Andersgläubige war dem Thurgauer zur Selbstverständlichkeit geworden. Das sind wohl auch die Gründe, warum der Kulturkampf im Kanton Thurgau nicht richtig Fuss fassen konnte.

Auf die innern Zustände und das geistige Leben in den Klöstern kann in dieser Arbeit leider nicht näher eingegangen werden, da die wesentlichen Akten, Tagebücher oder persönliche Aufzeichnungen von Nonnen und Mönchen, grösstenteils fehlen. Die Klosterinsassen durften bei der Aufhebung über alle Privatakten verfügen. Sie sind bis heute nicht wieder aufgetaucht.

Alle meine Nachforschungen blieben bisher ergebnislos. – An dieser Stelle möchte ich all jenen danken, die mir beim Erarbeiten dieses Themas behilflich waren. Ein besonderer Dank gilt meinem verehrten Herrn Professor, Dr. Gottfried Boesch, der immer wieder Zeit fand, das entstehende Werk durch seinen Rat zu fördern. Ein ebenso herzliches Dankeschön gebührt Herrn Dr. Bruno Meyer, Staatsarchivar in Frauenfeld. Er hat mich auf dieses interessante Thema aufmerksam gemacht und stand mir während meiner ganzen Arbeit ermunternd und beratend zur Seite.

Frauenfeld, Januar 1979

Alois Schwager